

## **Stellungnahme des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft**

### **im Rahmen der**

### **Öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes (VerkehrStÄndG 2)“ – BT-Drucksache 18/3991 –**

Zu dem Entwurf nimmt der BDZ wie folgt Stellung:

#### **Zu A. Allgemeiner Teil – VI. Gesetzesfolgen – 5.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung und Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz II. Erfüllungsaufwand**

Angesichts der erheblichen Erhöhung des Arbeitsaufkommens in der Bundeszollverwaltung im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe durch Neu- festsetzung der Kfz-Steuer, durch erhöhten Auskunftsbedarf und durch umfangreichere Rechtsbehelfsverfahren äußert der BDZ Skepsis, ob der bezifferte personelle Mehrbedarf in ausreichender Höhe angesetzt ist.

Zweifel bestehen insbesondere, ob das Personal ausreicht, um dem wesentlich erhöhten Auskunftsbedarf Rechnung zu tragen. So werden die vom Ressort angesichts von 43,5 Mio. Steuerfällen für das Jahr der Einführung veranschlagten 10 Prozent als zu gering angesehen. Es ist weiterhin nicht zu erwarten, dass sich im Folgejahr das Publikumsverhalten wesentlich verändert und sich die Anfragequote auf 5 Prozent verringert. Vielmehr ist auch in den ersten Jahren mit einem sehr hohen Aufkommen an Anfragen zu rechnen.

Für eine höhere Veranschlagung des zu erwartenden Auskunftsbedarfs sprechen die Erfahrungen, die die Zollverwaltung 2014 im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe der Kfz-Steuer von den Landesfinanzbehörden gemacht hat. Nachdem in den Medien über massenhaft fehlerhafte Kfz-Steuer-Bescheide berichtet und zur Prüfung der Bescheide aufgerufen worden war, kam es bei den Kfz-Festsetzungsstellen zu einer Flut von bis 25.000 Anfragen pro Tag, die zu einer völligen Überlastung der Auskunftsstellen führten.

Im Bereich der Rechtsbehelfsstellen wurde bisher wenig zusätzliches Personal eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe und der Berechnung des Steuerentlastungsbetrags ist aus Sicht des BDZ nun mit einer weiteren

drastischen Zunahme der Einsprüche in den Rechtsbehelfsstellen zu rechnen. Das wird zur Bindung von Personal führen, das der Zoll dann an anderer Stelle nicht hat. Die vorgesehene Reduzierung des Personalansatzes bei Rechtsbehelfsstellen von 186 Arbeitskräften im Jahr der Einführung über 30 Arbeitskräfte im Folgejahr und 15 Arbeitskräfte dauerhaft wird nach den Erfahrungen, die in ähnlich gelagerten Fällen vorliegen, als zu deutlich gering angesehen.

Besonderes Augenmerk legt der BDZ darauf, dass die Standorte personell verstärkt werden, an denen bereits Personal der Agentur VIVENTO tätig ist.